



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 1353_Double Mortar Putz-und Mauermörtel _2013-07-01

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 998-1 - GP
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Knauf Double Mortar Putz- und Mauermörtel. Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
EN 998 – 1
Normalputzmörtel. Mörtel ohne besondere Eigenschaften.
Mörtel, der in einem Werk zusammengesetzt und gemischt wird. Es kann sich hierbei um „Trockenmörtel“ handeln, der gemischt ist und lediglich die Zugabe von Wasser erfordert.
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Knauf Bauprodukte Polska Sp. z o. o.
ul. Gipsowa 5, 97 – 400 Bełchatów, Polen.
Tel. + 48 22 369 56 00, Fax +48 22 369 56 10, E-mail: bauprod@knauf.pl
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: ...
(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle) hat ... nach dem System ... vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V) und Folgendes ausgestellt ...
(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle,
Prüf-/Berechnungsberichte - soweit relevant)
Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1	EN 998 - 1 : 2010
Druckfestigkeit	CS III	
Freisetzung gefährlicher Substanzen	NPD	
Haftzugfestigkeit	$\geq 0,2 \text{ N/mm}^2$, FP:A	
Koeffizient der Wasserdampfdurchlässigkeit	$\mu \leq 25$	
Wasseraufnahme	W1	
Wärmeleitfähigkeit	NPD	

Putzmörtel dürfen ohne Prüfung der Brandverhaltensklasse A1 zugeordnet werden, wenn der Gehalt an homogen verteilten organischen Stoffen $\leq 1\%$ der Masse oder des Volumens beträgt (wobei der größere Wert maßgebend ist).

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht relevant**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von :

Jacek Kustra
Prokurist

Rogowiec, den 01.07.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)


(Unterschrift)

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Putz- und Mauermörtel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Zum Vermauern von Mauersteinen, Verlegen von Natur- und Kunststeinplatten, Verputzen und Ausbessern von Putzflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-06-01

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:****2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr**Gefahrenhinweise:**

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352

Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P261

Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-06-01

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumhydroxid, Portlandzement

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung:

Trockengemisch aus Portlandzement, hydratisiertem Calcium, Quarzsand, Feinkalk mit Modifizierungsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 65997-15-1	Portlandzement	< 20 %
EINECS: 266-043-4	 STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315;  Eye Dam. 1, H318;	
	 Skin Sens. 1B, H317	
CAS-Nr. 1305-62-0	Calciumhydroxid	< 5 %
EINECS: 215-137-3	 STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315;  Eye Dam. 1, H318	

Zusätzliche Hinweise:
Bemerkung:

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person in an die frische Luft bringen, bei bestehender Übelkeit einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Hautkontakt: Reizung, Rötung, wiederholter Kontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Bei Augenkontakt: Tränenfluss, Rötung, Reizung, Risiko ernster Augenschäden. Nach Einatmen: Husten, leichte Halsschmerzen. Wiederholtes Einatmen des Zementsstaubs für einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Atemwegserkrankungen. Umwelt: Bei anweisungsgemäßer Verwendung besteht keine Umweltgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand unter dem Einfluss hoher Temperaturen werden toxische Zersetzungsprodukte freigesetzt, u.a. Kohlenoxide. Beim Einatmen von Verbrennungsprodukten besteht Gesundheitsgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und dichtschiessenden Schutzzanzug anlegen.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wegen der alkalischen Reaktion nicht in größeren Mengen in Gewässer/Vorfluter gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch (trocken) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit anderen Mörteln vermischen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: 5 - 25 °C. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

CAS **65997-15-1 Portlandzement**

MAK 5 mg/m³ E

CAS **1305-62-0 Calciumhydroxid**

MAK mg/m³ 2 E / 4 E

8x5 min (Mow)

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen. Rückfettende Hautcreme verwenden.

Es wird empfohlen, entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 oder FFP2 tragen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Arbeitshandschuhe.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-06-01

Handelsname: Putz- und Mauermörtel**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form	pulvrig
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
ph-Wert bei 20°C:	12 - 13
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>1.250
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt in °C	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur in °C:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
Dichte:	
Schüttdichte:	1,6g/cm ³ Schüttdichte
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	gering löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.
Unkontrolliertes Gelangen von pulverisiertem Aluminium in nasses Produkt vermeiden, da sich Wasserstoff freisetzen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht zutreffend.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Reizwirkung.

am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Kann zur Reizung des Rachens und der Atemwege führen. Bei Exposition oberhalb der Grenzwerte kann Husten, Schnupfen bzw. flacher Atem auftreten.
Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet.
Das Einatmen von Zementstaub kann zur Verschlechterung des Gesundheitszustands von Personen führen, die an Atemwegserkrankungen, Lungenemphysem, Asthma bzw. Haut- oder Augenerkrankungen leiden.

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50 (96 h) Süßwasserfische: 50,6 mg/l; LC50 (96 h) Meeresfische: 457 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung entsprechend den örtlichen Bestimmungen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-04-23

Version: 2015-06-01

Handelsname: Putz- und Mauermörtel

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H335	Kann die Atemwege reizen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen